

abonax

ERFA 3

Produkte und Tarifsysteme

21.11.2024

Agenda

Begrüßung

Produkte

Impuls

ERFA

Pause

Tarifsysteme

Impuls

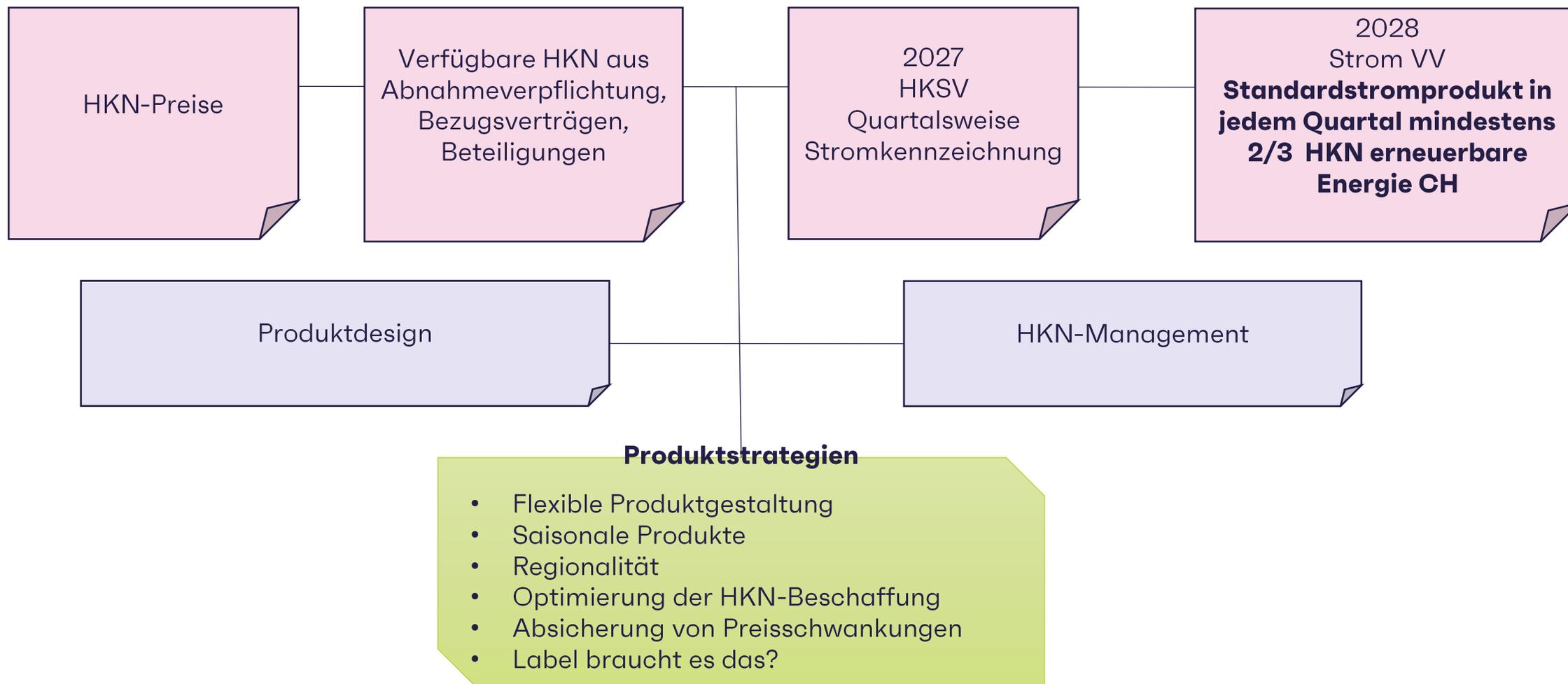
ERFA

Zusammenfassung
& Ausblick

Produkte Energie

01

Produkte Energie Stromqualität



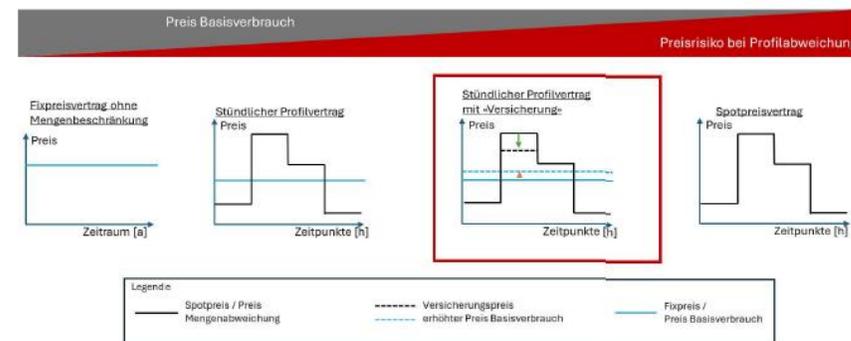
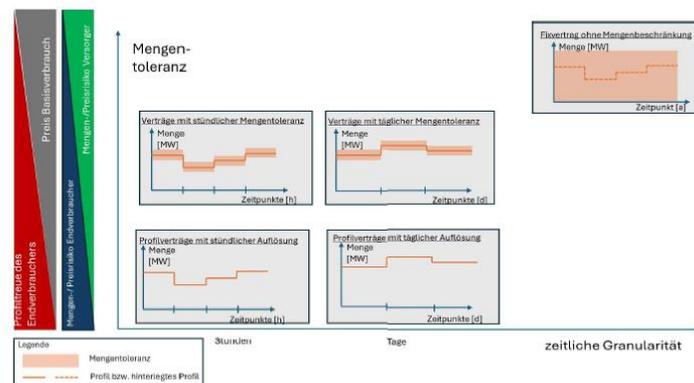
Produkte Energie

Steigerung der Verbrauchsflexibilität bei Marktkunden

Ziel: Anreize schaffen, den Stromverbrauch bei hohen Marktpreisen zu reduzieren oder zu verschieben

Produkt	Charakter	Anreiz zur Verbrauchsflexibilität	Hemmnisse	Anreizsteigerung
Fixpreisvertrag	<ul style="list-style-type: none"> • Volle Mengenflexibilität • Preis-/Budgetsicherheit 	Kein Anreiz		Vereinbarung Verkaufsoption <ul style="list-style-type: none"> • Rückverkauf von beschafften Mengen an den Lieferanten und entsprechende Verbrauchsreduktion bei hohen Marktpreisen oder Knappheit
Profilvertrag	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Beschaffung oder einmalige Terminbeschaffung • Abweichungen des tatsächlichen Verbrauchs werden zu Spotmarktpreisen verrechnet • Übernahme gewisser Preis- und Mengenrisiken durch den Kunden 	Termin – und Spotpreis	<u>Kunde</u> <ul style="list-style-type: none"> • Opportunitätskosten • Risikoaversion • Kosten & Ressourcen <u>Lieferant</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vertriebs- und Administrationsaufwand 	Mengentoleranz <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von Toleranzbändern, bei Über-/Unterschreitung kommt Spotpreis zur Anwendung Mengenvorgaben <ul style="list-style-type: none"> • Täglich, wöchentliche, monatliche Mengenvorgabe Preiscaps <ul style="list-style-type: none"> • Prämie zur Minderung des Spotpreises bei Mengenabweichungen
Spotvertrag	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbedarf wird am Spotmarkt beschafft • Hohe Flexibilität, geringe Planbarkeit 	Spotpreis		Preiscaps <ul style="list-style-type: none"> • Prämie zur Minderung des Spotpreises

Leitfaden
Vorschläge zur Hebung der Verbrauchsflexibilität bei Endverbrauchern im freien Markt
VFX - CH 2024



Erfahrungsaustausch



Produktdesign (Qualität)

- Wo seht ihr die Herausforderungen in der Produktgestaltung und -bewirtschaftung im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben ?

Marktkundenprodukte (Flexibilität)

- Wie beurteilt ihr die Möglichkeiten und Notwendigkeit zur Steigerung der Verbrauchsflexibilität bei Marktkunden?



Pause



Tarifsysteme

02

Netznutzungsentgelt und Netznutzungstarife – ab 2026

Stromversorgungsgesetz

Art.14 Abs.3

Es wird auf der Basis der Netznutzungstarife erhoben. Diese **sind für ein Jahr fest** und von den Netzbetreibern gemäss den folgenden Grundsätzen festzulegen:

- a. Sie müssen **nachvollziehbare Strukturen** aufweisen und die von den Endverbrauchern verursachten Kosten widerspiegeln.
- e. Sie müssen den **Zielen einer effizienten Netzinfrastuktur** und Elektrizitätsverwendung Rechnung tragen und **Anreize für einen stabilen und sicheren Netzbetrieb** setzen.

Netznutzungsentgelt und Netznutzungstarife – ab 2026

Stromversorgungsverordnung

Art.18 Abs.2

Innerhalb einer Spannungsebene bilden Endverbraucher mit ähnlichem Bezugsprofil eine Kundengruppe mit je **einheitlichen** Netznutzungstarifen.

Art.18a Abs.1

Auf der Niederspannungsebene gelten die folgenden Grundsätze für die Bildung der Kundengruppen:

- a. Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem Jahresverbrauch bis 50 MWh gehören der Basiskundengruppe an.
- b. Eine **eigene Kundengruppe** bilden alle Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem Jahresverbrauch bis 50 MWh, **die noch nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet sind.**

Art.18a Abs.5

Bei Endverbrauchern, die noch nicht mit einem **intelligenten Messsystem ausgestattet sind**, müssen sämtliche Tarife eine nichtdegressive Arbeitskomponente (Rp./kWh) von mindestens 70 Prozent enthalten.

Art.18 Abs.3

Die Netzbetreiber müssen für jede Kundengruppe einen Standardtarif festlegen und diesen als solchen **bezeichnen**. Sie dürfen den Endverbrauchern weitere Tarife zur Auswahl anbieten.

Art.18 Abs.4

Für die Festlegung der Tarife gelten zudem die folgenden Grundsätze:
a. Die Netzbetreiber sind im Rahmen der gesetzlichen Tarifgrundsätze (Art. 14 Abs. 3 StromVG) frei in der Bestimmung der einzelnen Tarifkomponenten; vorbehalten bleiben die besonderen Vorgaben in Artikel 18a Absätze 2 und 4.

- b. Netznutzungstarife, die **Anreize für ein netzdienliches Verhalten setzen**, in dem sich ihre Ausgestaltung aufgrund von netzbezogenen Werten mindestens stündlich ändert (**dynamische Netznutzungstarife**), **sind zulässig.**

Art.18a Abs.2

Für die Festlegung des **Standardtarifs** der Basiskundengruppe bieten sich den Netzbetreibern die **drei** folgenden **Tarifmodelle** an:

- a. nichtdegr. Arbeitskomponente (Rp./kWh) von mind. 70%;
- b. dynamische Netznutzungstarife;
- c. nichtdegr. Arbeitskomponente von mind. 50% und einer variablen Leistungskomponente, deren Höhe sich an den Netzlasten orientiert.

NOVA - Prinzip

«Jeder Netzbetreiber bestimmt die Grundsätze, die bei der Netzplanung anzuwenden sind.»

«Bei der Bestimmung der Grundsätze ist namentlich zu berücksichtigen, dass das Netz in der Regel **nur dann auszubauen ist, wenn** die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes während des gesamten Planungshorizontes **nicht durch eine Optimierung, *einschliesslich der Nutzung von Flexibilität*, oder eine Verstärkung erreicht werden kann.»**

(Art.9b Abs.2 rev. StromVG)

NOVA – Prinzip

(**N**etz-**O**ptimierung vor Netz-**V**erstärkung vor Netz-**A**usbau)

Netzoptimierung hat Vorrang vor Netzverstärkung und Netzverstärkung hat Vorrang vor Netzausbau.

Zwei Konzepte zur Beeinflussung der Lasten im Netz

Demand-Side-Response (DSR)

- **Beeinflussung des Verbraucher- oder dezentralen** Erzeugerverhaltens mittels, zumeist **monetären Anreizen** (z. B. **zeitabhängigem Tarif**) verstanden.
- Voraussetzung für ein funktionierendes Demand Side Response ist eine **Reaktion des Endverbrauchers** (Preiselastizität).
- Die Verbrauchs- bzw. die dezentrale Erzeugungsseite erhält **Preissignale von einer zentralen Instanz** (z.B. Energielieferant, Verteilnetzbetreiber, Aggregator) und kann **darauf reagieren**. Somit liegt die **Steuerhoheit auf Endverbraucherseite**.

Demand-Side-Management (DSM)

- **Direkte Beeinflussung des Leistungsbezugs** eines Endverbrauchers oder des Leistungsdargebots eines dezentralen Erzeugers durch den Netzbetreiber oder andere Akteure **ohne dass der Endverbraucher im konkreten Einzelfall zustimmt**.
- Dabei wird die Verbrauchs- bzw. die dezentrale Erzeugungsseite **durch Steuerimpulse einer zentralen Instanz** (z.B. Rundsteuerung) **beeinflusst**.
- Die **Steuerhoheit liegt somit nicht beim Endverbraucher** sondern beispielsweise beim **Netzbetreiber** oder beim Lieferanten.

Kundensicht – Eine kritische Betrachtung aus dem deutschen Markt



- Nimmt Freiheiten
- Tibber ist nur was für Nerds
- Man ist dem Preis ausgesetzt – gibt es stabile Preise die besser zu einem passen
- Risiko beim Kunden – in Deutschland gibt es die Strompreisbremse
- Wenn alle mitmachen wird sich die Dynamik egalisieren bzw. glätten

Erfahrungsaustausch



Tarifsysteme

- Bei welchen Tarifmodellen (dynamisch, S/W, Leistungskomponente bei den Haushalten) seht ihr die grössten Chancen den rechtlichen Anforderungen und im Sinne eines sicheren Netzbetriebes Rechnung tragen zu können
- Wo seht ihr potenzielle Stolpersteine/Hürden bei welchen Modellen
- Wie würdet ihr die Flexibilitäten in das Tarifsystem integrieren



**Zusammenfassung &
Ausblick**

03

Zusammenfassung

- Dynamische Tarife und Flexibilitäten rücken zunehmend in den Vordergrund
- Die Umsetzung birgt Herausforderungen und bedingt den Einsatz von Technologien wie Smart Meter, Automatisierungen und Echtzeit-Kommunikation
- Zielsetzung:
 - Netzoptimierung
 - Nutzung erneuerbarer Energien
 - Verbrauchsoptimierung
- Nutzen:
 - Kosteneinsparung/-optimierung
 - Netzentlastung
 - Nachhaltiges Energiesystem

Termine



18.12.2024

**Fachsession
Die Zukunft der
Tarifmodelle**

Praxisorientierter Workshop



27.02.2025

Energie Hub I



27.02.2025

Energie Forum

Flexibilität in Energie-
systemen Anpassung an eine
dynamische Zukunft



Individuelle Projekte und Unterstützung bei der Überarbeitung der Tarifsysteme



Flavio

**Experte Energie- und
Netzwirtschaft**

Telefon: +41 58 330 65 04

E-Mail: flavio.sieber@abonax.ch



Kathrin

Expertin Energiewirtschaft

Telefon: +41 58 330 65 15

E-Mail: kathrin.jessen@abonax.ch

**Vielen
Dank**

Gibt es Fragen?